

# MITTEILUNGSVORLAGE

			<b>Vorlage-Nr.: M 06/0180</b>
<b>101 - Organisationsabteilung</b>			<b>Datum: 17.05.2006</b>
<b>Bearb.</b>	: Frau Petersen-Sielaf, Manuela Frau Kalz, Elke	<b>Tel.:</b> 304 327	<b>öffentlich</b>
<b>Az.</b>	:		

**Beratungsfolge**

**Sitzungstermin**

**Hauptausschuss  
Stadtvertretung**

**12.06.2006  
27.06.2006**

**Große kreisangehörige Stadt - Verlängerung der Beauftragung für das Jugendamt**

**Sachverhalt**

In den Sitzungen der Stadtvertretung am 13.12.2005 und des Hauptausschusses am 16.01.2006 wurde berichtet, dass die rechtliche Grundlage zur Übernahme der Trägerschaft der Jugendhilfe voraussichtlich erst am 01.07.2006 vorliegen wird.

Daraufhin wurde die Stadt Norderstedt vom Kreis Segeberg gem. § 69 (6) SBG VIII mit der Wahrnehmung der Aufgabe „Jugendamt“ namens und im Auftrage des Kreises bis zum 30.06.2006 beauftragt. Der Kreis bleibt bei dieser Konstellation uneingeschränkt verantwortlicher Träger der Jugendhilfe.

In der mit dem Kreis Segeberg geschlossenen Vereinbarung wurde davon ausgegangen, dass die erforderliche Gesetzesänderung bis zum 01.07.2006 in Kraft getreten ist. Dies wird sich wegen der komplexen Materie nunmehr verzögern.

Ein Gesetzentwurf zur Schaffung der Voraussetzungen für die Übernahme der Trägerschaft der Jugendhilfe durch kreisangehörige Gemeinden ist zwischenzeitlich eingebracht worden. Dieser entsprach jedoch nicht vollständig unseren Vorstellungen. Hierzu ist über den Städteverband Schleswig-Holstein die Stellungnahme der Stadt Norderstedt an das zuständige Ministerium übermittelt worden. Das endgültige Gesetzgebungsverfahren bleibt abzuwarten, es wird jedoch nicht bis zum 01.07.2006 abgeschlossen sein.

Die Vereinbarung zwischen dem Kreis Segeberg und der Stadt Norderstedt sieht eine Rückabwicklung vor, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen nicht bis zum 01.07.2006 vorliegen. Aus der vorstehend geschilderten Sachlage sehen sowohl die Stadt Norderstedt als auch der Kreis Segeberg jedoch eine Verlängerung der Beauftragung gem. § 69 SGB VIII bis zum 31.12.2006 als sinnvoll und notwendig an.

Die zwischen Herrn Oberbürgermeister Grote und Herrn Landrat Gorrissen zu schließende Vereinbarung ist als Anlage beigefügt.

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	--	--------------